

weil sie einen Platz im Privatschulsystem bekommen haben, und dann geht das ganze Nachrückverfahren für die Eltern, die sich für die öffentlichen Schulen entschieden haben, los.

Das ist im Augenblick das Problem. Wenn Sie Gleichbehandlung fordern, müssen wir jetzt also Zuordnungsfragen diskutieren. Ich habe Ihnen eben dargestellt, dass es hier aus dieser Entscheidung heraus Rechtsbedenken gibt. Deswegen würde ich einmal sagen, haben wir von unserer Seite nicht vor, eine Änderung herbeizuführen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Eine Zusatzfrage mit einer Bemerkung vorweg, Herr Präsident, weil es natürlich nicht die Große Koalition war, sondern auch die jetzt von Ihnen geführte Behörde, die dies seinerzeit so gemacht hat! Dass allerdings die politische Motivation seinerzeit war, Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft und von staatlicher Trägerschaft eher gleichzubehandeln, als dies anscheinend unter der jetzigen Führung möglich ist, will ich so stehen lassen, aber dazu lese ich momentan auch jeden Tag mit Interesse die Bremer Tageszeitung, wo Ihr Amtsvorgänger seine Darstellung der damaligen Zeit gibt.

**Präsident Weber:** Die Frage, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]:

Dann können wir hier demnächst die Memoiren von Willi Lemke diskutieren!)

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin sind Sie bereit, bei der derzeit laufenden Diskussion über die Novelle des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft, das zurzeit noch Privatschulgesetz heißt, darüber nachzudenken, dass man mit einem einheitlichen Aufnahmeverfahren, auch mit Zuordnung, all die Probleme, die Sie soeben selbst konstatiert haben, in Zukunft umgehen kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Bereit zum Denken bin ich immer, das wissen Sie auch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Welches Ergebnis das dann hat, werden die Gespräche ergeben. Da haben wir noch eine ganze Menge an Hindernissen auszuräumen, zum Beispiel die Frage, wann wollen und können sich die Schulen in freier Trägerschaft unserem neuen

Schulsystem anpassen. Wir können im Augenblick gar nicht gleichbehandeln, weil es Ungleichheiten gibt, das heißt, wir haben jetzt gerade verabredet, ein zeitliches Verfahren und Termine zu besprechen, wann überhaupt eine Umsetzung kommt. Insofern wäre das Ganze von hinten aufgepälm. Ich kann Ihnen dazu an dieser Stelle keine Auskunft geben.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Rohmeyer, eine weitere, letzte, Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Vielleicht, Herr Präsident! Die Senatorin hat da gerade ein neues Thema eröffnet. Sie sprachen gerade an, Frau Senatorin, dass bei den Gesprächen, die jetzt gerade mit den Schulen in freier Trägerschaft laufen würden, diese Problematik aufgetreten sei. Können Sie uns in der nächsten Deputationssitzung vielleicht einmal eine schriftliche Vorlage über den Sachstand der Verhandlungen über das Gesetz mit den Schulen in freier Trägerschaft geben? Ich hatte ja schon vor einiger Zeit schon einmal danach gefragt.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ob das gleich eine schriftliche Vorlage in der kurzen Zeit werden kann,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Es ist ja noch ein Monat!)

weil wir ja Verfahren der Verschickung haben, muss noch geklärt werden, aber ich kann Ihnen sicherlich einen Bericht geben.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Besuch der Ausstellung ‚Körperwelten‘ durch Schulklassen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnis, ob und, wenn ja, wie viele Schulen ihren Klassen generell den Besuch der Ausstellung „Körperwelten“ untersagt haben?

Zweitens: Kann eine Schulleitung den Besuch einer Ausstellung für ihre Klassen grundsätzlich

verbieten, ohne Fachlehrer, Schüler- und Elternvertreter zu beteiligen?

Drittens: Kennt der Senat die inhaltlichen Gründe für ein solches Verbot, und, wenn ja, wie beurteilt er sie?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat Kenntnis, dass die Schulleitung eines Gymnasiums den Besuch der Ausstellung generell für die Klassen 5 bis 11 untersagt hat. Die Jahrgänge 12 und 13 dieser Schule können die Ausstellung besuchen, wenn die Lehrkraft gegenüber der Schulleitung darlegt, welchen Bildungswert der Ausstellungsbesuch haben soll und die schriftliche Einverständniserklärung der - volljährigen - Schülerinnen und Schüler einholt.

An einer Gesamtschule ist die Problematik der Ausstellung ausführlich im Kollegium und mit Oberstufenschülerinnen und -schülern besprochen worden mit dem Ergebnis, dass der Besuch dieser Ausstellung keine von der Schule angeordnete Veranstaltung sein könne. Wenn Oberstufenkurse diese Ausstellung gemeinsam besuchen möchten, um einen Gruppentarif zu erhalten, sollen die Schülerinnen und Schüler sich hierzu außerhalb der Unterrichtszeiten verabreden. Eine weitere Gesamtschule hat den Besuch der Ausstellung nicht generell untersagt, besteht aber auf der ausdrücklichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Zu Frage 2: Die Schulleitung entscheidet nach Paragraph 62 Absatz 2 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in allen Angelegenheiten, soweit nicht andere Konferenzen, in denen dann auch Schüler und Eltern vertreten sind, zuständig sind. Eine solche Zuständigkeit ist aus den im Schulverwaltungsgesetz festgelegten Regelbeispielen für den Fall der Festlegung des Besuchs bestimmter Ausstellungen nicht ersichtlich.

Abgesehen davon, dass für eine solche Ausstellung eine eindeutige Festlegung des betroffenen Fachs der Lehrerschaft unspezifisch bleibt, ist eine Beteiligung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern gesetzlich auch nicht vorgeschrieben. Auch die Zuständigkeit weiterer im Schulverwaltungsgesetz genannter Gremien ist nicht gegeben. Insbesondere ist eine Anhörung von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern nach Paragraph 48 beziehungsweise 55 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mangels grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht gegeben. Mithin kann die Schulleitung den Besuch von Ausstellungen als schulische Veranstaltung untersagen.

Zu Frage 3: Die Schulleitung, die ein generelles Verbot für die Jahrgänge 5 bis 11 ausgesprochen hat, benennt ethische, religiöse und kulturelle Gründe. Dabei wird der generelle Schutz der Menschenwürde als überragendes Gebot des Grundgesetzes angeführt, der auch Tote umfasst. Diese Begründung ist nicht zu kritisieren. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

**Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen):** Vielen Dank für die Antwort! Es würde wahrscheinlich den Rahmen dieser Fragestunde sprengen, jetzt über das Für und Wider dieser Ausstellung zu sprechen, das sollten wir vielleicht allen ersparen, obwohl es ein interessantes Thema ist und viele darüber urteilen, die sie noch gar nicht gesehen haben. Ich habe sie mir einmal angeschaut und komme da zu einer anderen Bewertung.

Ich wollte aber eine andere Frage im Zusammenhang mit Ihrer Antwort stellen: Sie haben die rechtliche Grundlage für ein solches generelles Verbot dargelegt, und ich wollte gern noch einmal fragen, ob Sie meine Bedenken teilen, dass, wenn ein Schulleiter oder eine Schulleiterin allein und ohne Begründung generell für die gesamte Schule den Besuch einer Ausstellung, eines Theaterstücks oder einer ähnlichen Veranstaltung untersagen kann, ohne dass es irgendwo hinterfragt werden kann, ohne dass es begründet werden muss, dies missbrauchsanfällig sein könnte? Wir haben jetzt vielleicht einen Konsens darüber, dass das hier möglicherweise in Ordnung ist, aber in einem anderen Fall könnte es ja auch politische, religiöse oder andere Gründe geben, zum Beispiel bei einem kritischen Theaterstück oder bei anderen Dingen, einfach zu untersagen, dass Schulklassen dort hingehen. Kann das wirklich so sein?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir haben die Unterscheidung zwischen Schulleitung und Konferenzbeschlüssen: Das eine bezieht sich auf Einzelfälle, das andere auf Grundsatzbeschlüsse. Ich habe die gleiche Frage an meine Beamten gestellt. Wenn eine Schule jetzt zum Beispiel anlässlich dieser Untersagung des Besuchs Grundsätze festlegen würde, müsste das die Gesamtkonferenz unter Beteiligung von Lehrern und Schülern tun, was ich unter Umständen auch für richtig hal-

te, dass man also erst einmal grundsätzlich sagt, was wertvolle Ausstellungen sind und wie man sich das vorstellen kann, aber in einem solchen Einzelfall ist rechtlich tatsächlich die Schulleitung allein entscheidend. Natürlich kann das überprüft werden. Das ist eine Frage, die ich eben beantwortet habe, wir haben hier keine Beanstandung vorzunehmen, an einer solch sensiblen Frage.

Ich bin noch nicht dazu gekommen, mir die Ausstellung anzusehen, ich hatte es eigentlich auch im Vorfeld vor, um einmal auch selbst ein Gefühl dafür zu bekommen. Manches ist umstritten. Ich bin auch von der Presse gefragt worden, ob wir grundsätzliche Ausführungen dazu machen, ich habe darauf verzichtet, weil das eine ausufernde Angelegenheit wäre, zu allen Ausstellungen, die in Bremen stattfinden, Ausführungen zu machen. Daher ist, glaube ich, nur dieses Verfahren gegeben.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): In diesem konkreten Fall wollte ja ein Biologielehrer diese Ausstellung mit seiner Klasse besuchen, was ja auch naheliegt bei der sehr didaktisch aufgebauten und auch sehr auf Schüler und Studierende ausgerichteten Ausstellung. Nehmen wir aber einmal einen anderen Fall, ein Deutschlehrer möchte mit seiner Klasse ein Theaterstück besuchen! Wie Sie gerade ausgeführt haben, könnte dann die Schulleitung einfach generell den Besuch dieses Theaterstücks untersagen. Welche Möglichkeiten hätten Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, das zu hinterfragen, weil es ja eigentlich nicht im Sinne von uns allen sein kann, dass auf diese Art und Weise einfach festgelegt wird, durch einen lapidaren Satz auf einem DIN-A-4-Blatt, dass Klassen bestimmte Exkursionen, bestimmte Besuche nicht machen dürfen? Kann es wirklich so einfach sein?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Für den Stadtstaat Bremen kann ich es mir gar nicht vorstellen, weil wir so ein hoch kommunikatives System haben, dass ich spätestens nach einer Stunde eine SMS oder Ähnliches habe, wenn jemand wütend ist. Das passiert im Augenblick am laufenden Band.

(Lachen)

Von daher, denke ich, können wir es als Behörde überprüfen, wenn es missbräuchliche Entscheidungen geben würde, und diese Entscheidung korrigieren.

Ich halte es aber im Sinne von Eigenverantwortung für Schule zunächst einmal für richtig, dass wir es auch ernst meinen, und wir haben gemeinsam im Schulgesetz, nicht in der letzten Novelle, aber in der davor, auch eine ganze Menge an Eigenverantwortlichkeit zugestanden, und ich denke, dass dieses System der Ausgewogenheit zwischen Gesamtkonferenzentscheidung und Schulleitungsentscheidung in fast allen Fällen funktioniert. Wenn es Beschwerden gibt, wie gesagt, ist es kein Problem, dass wir eine Entscheidung korrigieren.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn es hierzu, so wie Sie in der Antwort des Senats ausgeführt haben, rechtlich keine näheren Bestimmungen gibt und damit der Schulleitung dieses Recht anheimfällt, wäre es vielleicht sinnvoll anlässlich dieses Beispiels, die Thematik einmal in einer Besprechung Ihres Hauses mit den Schulleitern zu erörtern, welche Grundlagen eigentlich gegeben sein müssen, damit ein, so wie ich finde, sehr weit gehendes generelles Verbot für alle Klassen, eine solche Ausstellung zu besuchen, ausgesprochen werden kann?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Das müsste anders sein, vor allem auch weil ja sehr ungleiches Verhalten vorliegt. Die meisten Schulen haben gar nichts in der Hinsicht getan, daher macht es sicherlich Sinn. Was ich aber nicht machen möchte, ist, jetzt alle Ausstellungen in Bremen zu kommentieren. Das würde, glaube ich, keinen Sinn machen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine letzte! Wenn wir uns diesen konkreten Fall noch einmal anschauen, die Ausstellung ist ab null Jahren frei zugänglich, bis zu zwölf Jahren in Begleitung von Erziehungsberechtigten, ab zwölf Jahren auch allein: Ist es wirklich sinnvoll zu sagen, Kinder könnten ab zwölf Jahren am Nachmittag diese Ausstellung allein besuchen, müssen nur hingehen, sich eine Eintrittskarte kaufen und können dann hinein, oder wäre es nicht sinnvoller, das dann in fachlicher Begleitung eines Biologielehrers zu tun, weil in der Antwort auch darauf verwiesen wird, dass eine Schule gesagt hat, dann sollen sie sich doch am Nachmittag ein Gruppenticket kaufen und dahin gehen? Ist es nicht dann viel sinnvoller, wenn ein Biologielehrer oder eine Biologielehrerin die Klasse dann beglei-

ten würde und man das dann im Unterricht thematisieren könnte, als sie jetzt aufzuordern, auf eigenes Ticket nachmittags dorthin zu gehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wenn ich jetzt von mir persönlich urteile und nicht die rechtlichen Fragen in den Vordergrund stelle, würde ich es so sagen, dass eine Begleitung und Aufarbeitung immer eher Sinn macht, wenn etwas umstritten ist, als eine alleinige Beurteilung. Da ich aber die Ausstellung auch nicht gesehen habe, ist das jetzt im Augenblick auch sehr theoretisch.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Rot-Phasen bei den Ampelanlagen bei der südlichen Zufahrt zur Überseestadt**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Strohmann, Focke, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat bezüglich übermäßig langer Rot-Phasen bei den Ampelanlagen bei der südlichen Zufahrt zur Überseestadt, Eduard-Schopf-Allee/Auf der Muggenburg?

Zweitens: Sieht der Senat in diesem Bereich Verbesserungsbedarf beziehungsweise Verbesserungsmöglichkeiten?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

**Staatsrat Golasowski:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es handelt sich bei der Signalanlage an dem Knotenpunkt Eduard-Schopf-Allee/Lloydstraße/Auf der Muggenburg um einen Bahnübergang nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Die Anlage eines Bahnübergangs an dieser Stelle ist durch die Mitbenutzung der Gleisanlagen durch die Hafentbahn zwingend gegeben. Dieser Bahnübergang sichert den Schienenverkehr gegenüber dem Auto-, Fußgänger- und Radverkehr.

Bei der Gestaltung von Bahnübergängen ist zu beachten, dass der Schienenverkehr hier Vorrang

hat und diesbezügliche Regelungen aus den Vorschriften für den Eisenbahnbetrieb anzuwenden sind. Der Bahnübergang muss vor dem Befahren durch die Rangierfahrten der Hafentbahn sicher von anderen Verkehrsteilnehmern geräumt werden können. Daraus ergeben sich nacheinander abzuwickelnde Räumvorgänge aus verschiedenen Richtungen. Diese erfordern unter Berücksichtigung der einzelnen Räumwege eine bestimmte Räumzeit für den Bahnübergang. Um das Räumen zu ermöglichen, müssen in dieser Zeit alle zufließenden Verkehre angehalten werden.

Die Anlage konnte entsprechend den geltenden Vorschriften nur in der bestehenden Ausbauf orm vom Eisenbahnbundesamt genehmigt werden. Bereits im heutigen Zustand werden, um die erforderlichen Sperrzeiten zu minimieren, die Annäherungszeiten und Bremswege von Straßenbahnen und Rangierfahrten unterschieden. Eine weitere Reduzierung der Sperrzeiten ist unter den bestehenden Randbedingungen nicht mehr möglich.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Bebauungsplanes 2399 bestehen Überlegungen, im Knotenpunkt Lloydstraße/Eduard-Schopf-Allee eine Verkehrssignalanlage zu installieren. Die technische Sicherung des Bahnüberganges könnte dann mit dieser Lichtzeichenanlage verknüpft werden. Es ist davon auszugehen, dass sich erforderliche Räumzeiten reduzieren und Sperrzeiten verringern lassen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Ersatzfläche für den Hundesportverein Bremen-Habenhausen e. V. finden!**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dem Hundesportverein Bremen-Habenhausen e. V. kurzfristig bei der Suche nach einer Ersatzfläche behilflich zu sein, wenn er zum 30. April 2010 das gegenwärtig genutzte Gelände am Bunnsackerweg verlassen muss?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.